



(11)

EP 3 722 229 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.03.2021 Patentblatt 2021/10

(51) Int Cl.:
B65F 1/16 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.10.2020 Patentblatt 2020/42

(21) Anmeldenummer: **19206236.2**

(22) Anmeldetag: **30.10.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **ESE World B.V.**
6199 AM Maastricht-Airport (NL)

(72) Erfinder: **Dietz, Torsten**
33178 Borcheln-Etteln (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Thomas et al**
Patentanwalt
emescon
Balanstraße 57
81541 München (DE)

(30) Priorität: 31.10.2018 DE 102018127294

(54) **BEFESTIGUNGSEINRICHTUNG UND ABFALLSAMMELBEHÄLTER MIT EINER BEFESTIGUNGSEINRICHTUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Befestigungseinrichtung (60) zum schwenkbeweglichen Befestigen einer Deckeleinrichtung (40) am Behälterrumpf (11) eines Abfallsammelbehälters (10), aufweisend ein erstes Befestigungselement, welches derart ausgebildet ist, dass es in der Lage ist, an dem Behälterrumpf (11), insbesondere lösbar, befestigt zu werden, ein zweites Befestigungselement, welches derart ausgebildet ist, dass es in der Lage ist, an der Deckeleinrichtung (40), insbesondere lösbar, befestigt zu werden, oder welches an dem zweiten Gegenstand, vorzugsweise an der Deckeleinrichtung (40), ausgebildet ist, wobei das erste und zweite Befestigungselement über eine gemeinsame Schwenkachse, die insbesondere durch ein Stiftelement realisiert ist, relativ zueinander verschwenkbar sind. Die Befestigungseinrichtung (60) weist erfindungsgemäß eine Stoppereinrichtung auf, die derart bereitgestellt ist, dass sie in der Lage ist, die Schwenkbewegung des ersten und zweiten Befestigungselements in Bezug zueinander in wenigstens einer definierten Schwenkposition zu stoppen und zu fixieren. Vorzugsweise ist zur Fixierung des Stiftelements gegen ein ungewolltes Entfernen an dem Stiftelement eine erste Verriegelungseinrichtung vorgesehen.

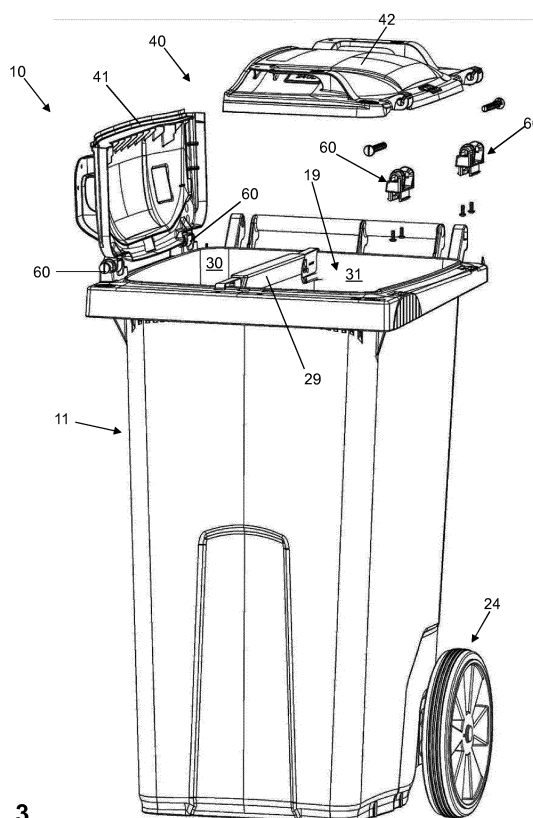


Fig. 3



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 19 20 6236

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	DE 694 22 798 T2 (PROCTER & GAMBLE [US]) 16. November 2000 (2000-11-16) * Abbildungen 1-6 * * Seite 4, Zeile 5 - Seite 5, Zeile 19 * -----	1,13	INV. B65F1/16
X	US 2003/213808 A1 (BERGER JOHN R [US]) 20. November 2003 (2003-11-20) * Abbildungen 5-16 * * Absätze [0033] - [0038] * -----	1-3,13 14 8	
X	US 2017/283130 A1 (SUDO YASUOMI [JP] ET AL) 5. Oktober 2017 (2017-10-05) * Abbildungen 1-8 * * Absätze [0029] - [0041] * -----	1-3,13	
X	DE 43 02 269 A1 (REGENT COLLECTION REISEARTIKEL [DE]) 4. August 1994 (1994-08-04) * Spalte 4, Zeile 21 - Spalte 5, Zeile 8 * * Abbildungen 1-7 * -----	1-3,13	
		-/--	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65F B65D E05D
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPU nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. Januar 2021	Prüfer Pardo Torre, Ignacio
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04E09)


**EUROPÄISCHER
TEILRECHERCHENBERICHT**

 Nummer der Anmeldung
EP 19 20 6236

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

4

EPO FORM 1503 03.82 (P04C12)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	US 2011/309098 A1 (HAYASHI HIROO [JP] ET AL) 22. Dezember 2011 (2011-12-22) * Abbildung 11 * * Absätze [0071] - [0081] * -----	8	
A	US 5 141 124 A (SMITH FRED P [US] ET AL) 25. August 1992 (1992-08-25) * Abbildungen 1-3, 5, 7-9 * * Spalte 5, Zeile 40 - Spalte 6, Zeile 61 * -----	8	
Y	DE 93 01 795 U1 (ALLIBERT MANUTENTION S.A. [FR]) 22. April 1993 (1993-04-22) * Abbildungen 1, 6 * -----	14	
Y	EP 1 918 222 A1 (ENVIRONMENTAL SOLUTIONS EUROP [NL]) 7. Mai 2008 (2008-05-07) * Abbildungen 1,2 * -----	14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	US 4 558 799 A (HAMMOND CLIFTON E [US]) 17. Dezember 1985 (1985-12-17) * Anspruch 1; Abbildungen 1-6 * -----	1-3,8,13,14	
A	DE 295 20 654 U1 (HAMMER LIT GMBH [DE]) 22. Februar 1996 (1996-02-22) * Abbildungen 1,2 * * Seite 9, Zeile 10 - Seite 10, letzter Zeile * * Ansprüche 4,5 * -----	1,8	
A	AU 702 546 B2 (OTTO PLASTICS PTY LTD) 25. Februar 1999 (1999-02-25) * Abbildungen 1-13 * * Ansprüche 1-13 * -----	14	

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 19 20 6236

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1-7

Unvollständig recherchierte Ansprüche:
8-15

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Recherche wurde auf den Gegenstand beschränkt, den der Anmelder in seinem Schreiben vom 25.05.2020 in Beantwortung der Aufforderung nach R. 62a (1) EPÜ angegeben hat. Dementsprechend wurden die Ansprüche 1 bis 7 recherchiert, sowie teilweise die Ansprüche 8-15, soweit sie von einem der Ansprüche 1 bis 7 abhängig sind.



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-3, 8, 13, 14

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 20 6236

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 13

Befestigungseinrichtung mit einem Federelement und/oder einem Anschlagenelement und Abfallsammler umfassend eine solche Befestigungseinrichtung

2. Ansprüche: 4-7(vollständig); 15(teilweise)

Befestigungseinrichtung mit einem Stiftelement und einer Verriegelungseinrichtung, und Abfallsammler umfassend eine solche Befestigungseinrichtung

3. Anspruch: 8(teilweise)

Befestigungseinrichtung mit einem Nockenelement und einer Gleitfläche

4. Ansprüche: 9-12(teilweise)

Befestigungseinrichtung umfassend eine Basis mit Schenkeln, ein Verbindungselement, und einen Aufnahmeraum

5. Anspruch: 14(teilweise)

Abfallsammler umfassend eine geteilte Deckeinrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 20 6236

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-01-2021

10

15

20

25

30

35

40

45

50

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 69422798 T2	16-11-2000	AT 189172 T	15-02-2000
		AU 2460695 A	29-11-1995
		BR 9507607 A	25-11-1997
		CA 2189431 A1	16-11-1995
		CN 1150783 A	28-05-1997
		DE 69422798 T2	16-11-2000
		EP 0680888 A1	08-11-1995
		ES 2141176 T3	16-03-2000
		JP H09512771 A	22-12-1997
		KR 100231618 B1	01-12-1999
		US 6092690 A	25-07-2000
		WO 9530593 A1	16-11-1995

US 2003213808 A1	20-11-2003	CA 2428849 A1	17-11-2003
		MX PA03004296 A	15-10-2004
		US 2003213808 A1	20-11-2003

US 2017283130 A1	05-10-2017	CN 107264965 A	20-10-2017
		JP 6473431 B2	20-02-2019
		JP 2017186025 A	12-10-2017
		TW 201736211 A	16-10-2017
		TW 201808742 A	16-03-2018
		US 2017283130 A1	05-10-2017

DE 4302269 A1	04-08-1994	KEINE	

US 2011309098 A1	22-12-2011	AU 2009314995 A1	20-05-2010
		CN 102216167 A	12-10-2011
		EP 2351692 A1	03-08-2011
		JP 5349915 B2	20-11-2013
		JP 2010116198 A	27-05-2010
		KR 20110095873 A	25-08-2011
		MY 159649 A	13-01-2017
		US 2011309098 A1	22-12-2011
		WO 2010055778 A1	20-05-2010

US 5141124 A	25-08-1992	KEINE	

DE 9301795 U1	22-04-1993	DE 9301795 U1	22-04-1993
		ES 1023712 U	16-07-1993
		FR 2687133 A1	13-08-1993

EP 1918222 A1	07-05-2008	KEINE	

US 4558799 A	17-12-1985	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 20 6236

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-01-2021

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29520654	U1	22-02-1996	KEINE

AU 702546	B2	25-02-1999	KEINE

15

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82